

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge  
Der Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Nördlich der Siedlerstraße" für das bisher nicht beplante Gebiet nördlich der Siedlerstraße, vorwiegend freigestellte Flächen des Eisenbahnverkehrs

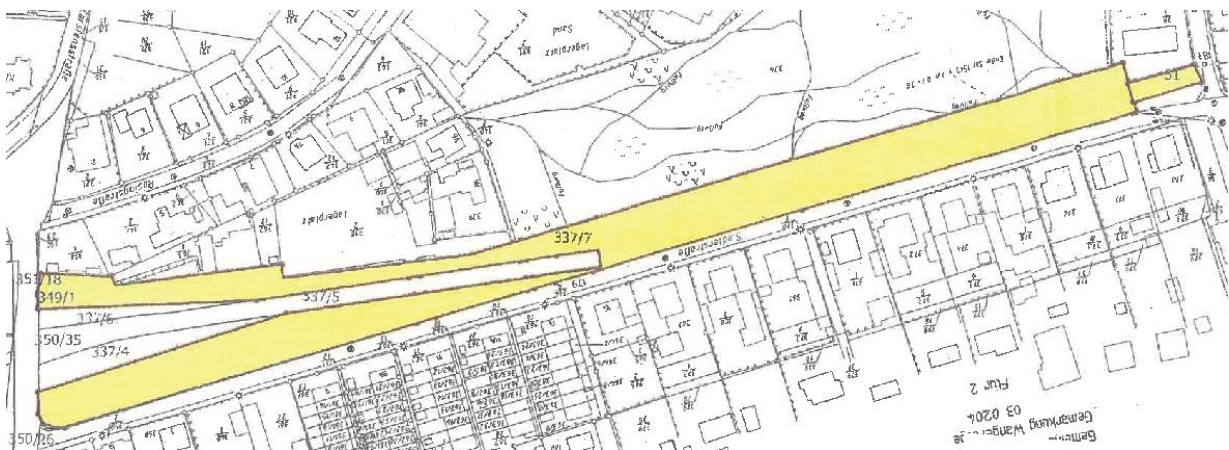
b) Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB für den künftigen Bebauungsplan Nr. 7 "Nördlich der Siedlerstraße"

Zu a)

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, für für das bisher nicht beplante Gebiet nördlich der Siedlerstraße, vorwiegend freigestellte Flächen des Eisenbahnverkehrs der Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 7 "Nördlich der Siedlerstraße" zum Zwecke der geordneten städtebaulichen Entwicklung aufzustellen.

Vorrangiges Planungsziel ist die Sicherung des Wohnstandortes als Wohngebiet mit unterschiedlichen Nutzungsformen, vorwiegend Dauerwohnen jedoch durchmischt mit Ferien- und Zweitwohnungen sowie nichtstörendes Gewerbe.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 7 "Nördlich der Siedlerstraße" umfasst das Gebiet nördlich der Siedlerstraße gemäß der Umrandung in nachstehender Planskizze umgrenzt:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Zu b)

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Siedlerstraße“ gem. § 14 i. V. m. § 16 BauGB in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) als Satzung beschlossen, die aus dem Satzungstext und dem Lageplan besteht. Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und kann in der Gemeindeverwaltung, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04469 99-120) eingesehen werden. Die Satzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen>.

Die Geltungsdauer der Satzung endet gemäß § 17 (1) Satz 1 BauGB zwei Jahre nach Inkrafttreten, falls sie nicht verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt unabhängig hiervon außer Kraft, sobald der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.

Wangerooge, 13.03.2020

Fangohr

2. Aushang Gemeindeverwaltung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
3. Aushang Zedeliusstraße vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
4. Aushang Charlottenstraße vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
5. Hinweisbekanntmachung im Jeverschen Wochenblatt am \_\_\_\_\_
6. im Internet unter <http://www.wangeroooge.de/wangeroooge/gemeindeverwaltung/oeffentlicheBekanntmachungen/> einstellen.
7. Im Internet unter <https://www.gemeinde-wangeroooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen>.

Gespeichert unter: Bauamt/Meinerts/ Neuaufstellung von BPlänen, 20190222 Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre